
Pressemitteilung

Kontakt:

USA

Nina Krauss
973-455-4253
nina.krauss@honeywell.com

Europa

Martin Orsag
+42 0242 44 2279
martin.orsag@honeywell.com

Asien/Pazifik

Judy Wang
+86-21-28942252
judy.x.wang@honeywell.com

HONEYWELL-KÜHLMITTEL MIT GERINGEM TREIBHAUSPOTENZIAL FÜR IMPORTFAHRZEUGE – ZULASSUNG DURCH JAPANISCHE REGULIERUNGSBEHÖRDEN

Signifikanter Fortschritt bei der Vermarktung von HFO-1234yf als globale Lösung für die Einhaltung neuer EU Regularien

MORRIS TOWNSHIP, New Jersey, 4. August 2009 – Honeywell (NYSE: HON) teilte heute mit, dass sein neues Kühlmittel mit geringem Treibhauspotenzial für Klimaanlage in Kraftfahrzeugen jetzt auch in Japan eingesetzt werden kann. Dies ist ein wichtiger Schritt zur weltweiten Akzeptanz des neuen Kühlmittels.

HFO-1234yf wurde durch das japanische Ministerium für Gesundheit, Arbeit und Soziales (MHLW), das Ministerium für Wirtschaft, Handel und Industrie (METI) und das Umweltministerium (ME) gemäß dem Chemikaliengesetz geprüft. Nach Abschluss dieser Prüfungen hat die japanische Regierung entschieden, dass das Kühlmittel ohne Mengen- oder Nutzungsbeschränkungen nach Japan importiert werden kann und dass keine besonderen Kontrollen oder Überwachungsmechanismen erforderlich sind.

„Diese Zulassung seitens der japanischen Regulierungsbehörden wird die weltweite Akzeptanz von HFO-1234yf beschleunigen und ist ein wichtiger Schritt bei der Reduzierung von Treibhausgasemissionen durch Klimaanlage in Fahrzeugen“, sagt David Diggs, Global Business Director bei Honeywell Fluorine Products. „HFO-1234yf ist nahezu ein 1:1-Ersatz für das heutige Kältemittel und bietet bewährte Leistung unter allen Klimabedingungen.“

Das japanische Chemikaliengesetz schreibt eine Überprüfung neuer chemischer Substanzen vor, bevor sie in Japan produziert oder nach Japan importiert werden können.

Honeywell hat HFO-1234yf gemäß der EU-Direktive entwickelt, die besagt, dass alle Klimaanlage in ab 2011 produzierten Fahrzeugen ein Treibhauspotenzial, kurz GWP (Global Warming Potential), von unter 150 aufweisen müssen. Gegenwärtig wird in Fahrzeugklimaanlagen HFC-134a verwendet, ein Kühlmittel mit einem GWP von 1300. HFO-1234yf weist ein GWP von

-- MEHR --

lediglich 4 auf. Dieses neue Kühlmittel ist nur eines von mehreren Kühl- und Treibmitteln mit niedrigem Treibhauspotenzial, die zurzeit von Honeywell entwickelt werden.

HFO-1234yf wurde durch unabhängige Gruppen eingehend auf Sicherheit und Effizienz getestet, unter anderem im Rahmen des internationalen kooperativen Forschungsprogramms des SAE, zu dem auch führende Automobilhersteller gehören. Der SAE-Testgruppe zufolge „bietet das Kühlmittel HFO-1234yf überragende Umwelteigenschaften“ gegenüber CO₂. Dieses „neue Kühlmittel ist beim Einsatz in Fahrzeugklimaanlagen mit den niedrigsten Risiken behaftet und entspricht den Anforderungen von Umwelt und Kunden am besten.“

Weitere Informationen zu HFO-1234yf finden Sie auf www.1234fakten.de

Honeywell Fluorine Products ist Teil von Honeywell Specialty Materials, einem Unternehmen mit einem Wert von 5,3 Milliarden US-Dollar, das seine Kunden als Marktführer mit hochleistungsfähigen Sondermaterialien versorgt. Dazu zählen auch Fluorprodukte, Spezialüberzüge und -additive, hoch entwickelte Fasern und Verbundstoffe, Zwischenstoffe, Spezialchemikalien, elektronische Materialien und Chemikalien sowie Technologien und Materialien zur Erdölraffination.

Honeywell International (www.honeywell.com) ist ein diversifizierter Fortune 100-Konzern, der als Marktführer in den Bereichen Technologie und Herstellung gilt. Honeywell beliefert Kunden weltweit mit Luftfahrtprodukten und -dienstleistungen, Gebäudesteuerungstechnologien (privat und kommerziell), Produkten für die Automobilindustrie, Turboladern sowie Sondermaterialien. Der Unternehmenssitz befindet sich in Morris Township, New Jersey, USA. Honeywell-Aktien werden an den Börsen in New York, London und Chicago gehandelt. Weitere Neuigkeiten und Informationen über Honeywell finden Sie auf www.honeywellnow.com.

Diese Veröffentlichung enthält vorausschauende Aussagen gemäß der Definition in Abschnitt 21E des Securities Exchange Act (Wertpapierbörsengesetz) von 1934. Alle Aussagen, die nicht faktisch sind und auf Aktivitäten, Ereignisse oder Entwicklungen ausgerichtet sind, die wir oder unsere Geschäftsführung beabsichtigen, erwarten, planen, voraussehen oder von denen wir glauben, dass sie in der Zukunft stattfinden werden oder können, sind vorausschauende Aussagen. Solche Aussagen basieren auf den Annahmen und Einschätzungen des Managements im Lichte vergangener Erfahrungen und Trends, aktueller wirtschaftlicher und industrieller Bedingungen, erwarteter zukünftiger Entwicklungen und anderer relevanter Faktoren. Die vorausschauenden Aussagen dieser Veröffentlichung unterliegen verschiedenen Risiken und Ungewissheiten, insbesondere ökonomischen, wettbewerbsspezifischen, staatlichen und technologischen Faktoren, die sich auf unsere Abläufe, Märkte, Produkte, Services und Preise auswirken. Sie stellen keine Garantien für zukünftige Leistungen und gegenwärtige Ergebnisse dar. Entwicklungen und Geschäftsentscheidungen können von den durch unsere vorausschauenden Aussagen umrissenen abweichen.

###